

## Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 26.06.2023, 17:00 Uhr, **Sitzungssaal Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Jasmina Cortese

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Frau Magdalena Itrich

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Frau Christine Nothbaum

Herr Heinz-Jürgen Richter

Vertreterin für Herrn Manfred Lindenmann

Vertreterin für Herrn Matthias Rabe

Vertreterin für Herrn Wilhelm Wesemann

### Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Edward-Philipp Pieper

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

### Beratende Mitglieder

Herr Dirk Herrmann

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

### Gäste

Gäste

Herr Dirk Niemann, Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL)

### Verwaltungsangehörige/r

Herr Sebastian Fleischer

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienst Tiefbau

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

### Zuhörer/innen

4 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:58 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2023
- 3 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.05.2023
- 4 Berichte und Bekanntgaben
- 4.1 Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016 (RROP 2016) hier: Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten der 6. Änderung zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022) und gleichzeitig Festlegung von Untersuchungsrahmen, Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts (Scoping) im Rahmen der Umweltprüfung **2023/084**
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 6 Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Otternhagen: Finanzielle Beteiligung durch die Stadt Neustadt a. Rbge.; - Vortrag vom ARL **2023/105**
- 7 Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel **2023/025**
  - Aufstellungsbeschluss
  - Auslegungsbeschluss
- 8 Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel **2023/026/1**
  - Aufstellungsbeschluss
  - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- 8.1 Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel **2023/026**
  - Aufstellungsbeschluss
  - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- 9 Widmung eines Teilstückes der Straße "Hopfengarten", Gemarkung Mariensee in 31535 Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) **2023/078**
- 10 Straßenerneuerung (einschl. Kanalbau) "Hopfengarten" im Stadtteil Mariensee **2023/088**
- 11 Straßenreinigung; hier: 3. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 sowie Änderung der Gesetzesgrundlage **2022/194/1**

11.1	Straßenreinigung; hier: 3. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 sowie Änderung der Gesetzesgrundlage	2022/194
12	Festlegung der vergabebezogenen Rahmenbedingungen für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge	2023/085/1
12.1	Festlegung der vergabebezogenen Rahmenbedingungen für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge	2023/085
13	Rückbau des alten Hallenbades - Projektfeststellung	2023/100
14	Neugestaltung "La-Ferté-Macé-Platz" - Projektfeststellung	2023/096
15	Anfragen	
15.1	Freiflächenphotovoltaikanlagen	
15.2	Klimaschutzprogramm	



Die Stellungnahme der Stadt, die dann im Rahmen der förmlichen RROP-Trägerbeteiligung ausgearbeitet werden wird, soll den politischen Gremien – wie üblich – zum Beschluss vorgelegt werden.

**5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

1. Ein Einwohner erkundigt sich dem weiteren Vorgehen beim Feuerwehrhaus Borstel. Herr Jaster führt dazu aus, dass der Ortsbrandmeister informiert sei und dass es im September weitere Mitteilungen zum Zukunftskonzept geben würde.
2. Auf die Frage eines Anwohners nach dem Sachstand des Brückenbaus in Borstel erklärt Herr Homeier, dass es mit der ausführenden Firma einen Ortstermin gegeben hätte und dass die Planungen laufen würden.

**6. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Otternhagen: Finanzielle Beteiligung durch die Stadt Neustadt a. Rbge.; - Vortrag vom ARL 2023/105**

Nach ein paar einleitenden Worten von Herrn Homeier, stellt Herr Niemann anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**) das Verfahren der vereinfachten Flurbereinigung Otternhagen vor und beantwortet die Fragen der Mitglieder.

Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. befürwortet die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens in Otternhagen und beteiligt sich an der Verfahrensfinanzierung mit einem Beitrag von 100.000 EUR, verteilt auf mehrere Jahre.
2. Darüber hinaus ist die Stadt grundsätzlich bereit, die im Rahmen des Verfahrens neu errichteten Wege (z.B. Wirtschaftswege, Reitwege, Wanderwege) erforderlichenfalls in die Trägerschaft zu nehmen bzw. deren Unterhaltung sicherzustellen.

**7. Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel 2023/025  
- Aufstellungsbeschluss  
- Auslegungsbeschluss**

Eingangs kritisiert Herr Dr. Kass die textlichen Festsetzungen im Hinblick auf den Klimaschutz, da sie nicht den Zielen des BauGB genügen würden. Frau Kull merkt an, dass der Flächennutzungsplan eine vorbereitende Bauleitplanung sei und dass die angesprochenen Punkte in der Beschlussvorlage 2023/026/1 enthalten seien.

Frau Plein versichert, dass in der nächsten Flächennutzungsplanänderung ein Hinweis mit aufgenommen wird, dass die Klimaschutzbestimmungen im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 „Am Wiesengrunde“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird einschließlich Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/025). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/025).
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 48 "Am Wiesengrunde", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
  
8. **Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, 2023/026/1  
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Herr Richter möchte wissen, was unter der „Versickerungsfläche“ zu verstehen sei. Außerdem bittet er im weiteren Verfahren zu prüfen, ob ein Tausch von der Bebauung im Süden und der Versickerungsfläche im Norden möglich sei, da er eine mögliche Verschattung als problematisch einschätzt. Frau Plein sagt die Prüfung zu.

**Antwort der Verwaltung:**

*Die Lage des Regenrückhaltebeckens (RRB) ist gemäß der Bodenuntersuchung vom 26.04.2021 (Anlage 3 zur Beschlussvorlage 2023/026) i. V. m. der Abstimmung mit der Fachverwaltung aufgrund der günstigen Topografie (Geländegefälle und Bodendurchlässigkeit) gewählt worden. Zudem erhält das Sickerbecken einen Notüberlauf, der an den Graben im Straßenseitenraum der Straße Bornwiesen angeschlossen wird.*

Auf den Einwand von Herrn Dr. Kass, dass er wegen der schwarzen Dächer eine Überhitzungsgefahr sieht und dass der derzeitige Baustil überdacht werden sollte, weist Frau Plein auf die breite Farbpalette bei den Dachpfannen hin. Außerdem sei die Belegung mit Fotovoltaikanlagen vorgesehen, die ja ebenfalls eine schwarze Grundfarbe aufweisen.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, wird einschließlich Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/026/1). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/026/1). Die der Beschlussvorlage Nr. 2023/026 beigefügten Anlagen 3 bis 5 sind Gegenstand dieses Beschlusses.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

4. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Metel.
5. Die Inhalte des Ratsbeschlusses vom 04.05.2023 auf der Grundlage der Beschlussvorlagen Nr. 2022/298 sowie Nr. 2022/298/1 zum Thema des Klimaschutzes in der Bauleitplanung / Klimagerechte Siedlungsentwicklung, werden im entsprechenden Umfang berücksichtigt.
- 8.1. **Bebauungsplan Nr. 860 „Am Wiesengrunde, 1. Bauabschnitt“, 2023/026**  
**Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Metel**  
 - Aufstellungsbeschluss  
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
9. **Widmung eines Teilstückes der Straße "Hopfengarten", Gemarkung Mariensee in 31535 Neustadt a. Rbge., nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) 2023/078**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Die im Lageplan gelb gekennzeichnete Teilfläche der Straße „Hopfengarten“, bestehend aus dem Flurstück 134/8, Flur 1, Gemarkung Mariensee, wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung als Gemeindestraße gewidmet.
2. Das Teilstück der Straße „Hopfengarten“ beginnt westlich der bereits gewidmeten Verkehrsfläche „Hopfengarten“ und endet nach einer Länge von 87 Metern an der Einmündung zur Straße „Wittingsbach“.

10. **Straßenerneuerung (einschl. Kanalbau) "Hopfengarten" im Stadtteil Mariensee 2023/088**

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 30.09.2023) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der baulichen Umsetzung der Baumaßnahme „Erneuerung der Straße Hopfengarten“ im Rahmen der Dorferneuerung Mariensee-Bevensen wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

11. **Straßenreinigung; hier: 3. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 sowie Änderung der Gesetzesgrundlage** 2022/194/1

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die 3. Änderungsverordnung zur Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Neustadt a. Rbge. einschließlich Straßenverzeichnis vom 01.10.2009 in der beigefügten Fassung. Die Ausfertigung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt. Die 3. Änderungsverordnung zur Straßenreinigungsverordnung einschließlich des Straßenverzeichnisses soll zum 01.10.2023 in Kraft treten.
2. Dem Antrag der SPD-Fraktion im Ortsrat Poggenhagen wird gefolgt.

- 11.1. **Straßenreinigung; hier: 3. Änderung des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungsverordnung der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 01.10.2009 sowie Änderung der Gesetzesgrundlage** 2022/194

12. **Festlegung der vergabebezogenen Rahmenbedingungen für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge** 2023/085/1

Auf die Frage von Herrn Dr. Kass nach der Fernwärmenutzung erklärt Herr Homeier, dass die Verwaltung mit den Stadtwerken und den anderen Playern im Gespräch sei. Er wird den Ausschuss über die Verhandlungsergebnisse informieren.

Anschließend bezieht sich Herr Homeier auf ein Schreiben des Niedersächsischen Städtetages zum Thema Fernwärme (**Anlage 2**).

Nachdem Herr Homeier deutlich gemacht hat, dass eine Nachrüstung mit Luftfiltern nicht möglich sei, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

- a) Die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen werden entsprechend der beigefügten Verfahrens- und Vertragsbedingungen (Anl. 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2023/085/1) beschlossen.
- b) Das geplante Gymnasium soll grundsätzlich entsprechend dem Energiekonzept (Anl. 2) geplant werden. Dabei ist zu prüfen, inwiefern als Wärmequelle der bestehende Fernwärmeanschluss genutzt und die Fernwärmeerzeugung perspektivisch klimaneutral erfolgen kann. Hierzu ist mit den Wirtschaftsbetrieben Neustadt am Rübenberge ein Quartierskonzept zu erarbeiten, welches das Gymnasium beinhaltet. Ziel ist dabei eine möglichst klimaneutrale Erzeugung von Fernwärme, zum Beispiel durch ein kaltes Nahwärmenetz, große Wärmepumpen oder Geothermie.
- c) Das Vergabeverfahren wird unter Berücksichtigung der aktualisierten Kostenschätzung initiiert.

12.1. Festlegung der vergabebezogenen Rahmenbedingungen für den Neubau des Gymnasiums Neustadt am Rübenberge 2023/085

13. Rückbau des alten Hallenbades - Projektfeststellung 2023/100

In Beantwortung der Frage von Herrn Dr. Kass nach der enormen Höhe der Kosten, erklären Herr Homeier und Herr Fleischer, dass das Gebäude im Jahr 1965 errichtet worden sei und dass die problematischen Baustoffe getrennt entsorgt werden müssten.

Daraufhin fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Dem Abbruch des alten Hallenbades mit dem Ziel, auf dem Grundstück einen Großteil des neuen Gymnasiums zu errichten, wird zugestimmt.

14. Neugestaltung "La-Ferté-Macé-Platz" - Projektfeststellung 2023/096

Im Anschluss an die Vorstellung der Vorlage durch Herrn Fleischer bittet Herr Richter um eine priorisierte Bearbeitung eines Parkraumkonzeptes für den Bereich nördlich der Marktstraße.

Nachdem Herr Fleischer weitere Fragen beantwortet hat, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden.

**Beschluss:**

Der baulichen Umsetzung der Neugestaltung des „La Ferté-Macé-Platzes“ entsprechend der Variante 2.1 (Anlage 3) wird zugestimmt.

15. Anfragen

15.1. Freiflächenphotovoltaikanlagen

Herr Dr. Kass erkundigt sich nach den Erfolgsaussichten eines Antrages auf Genehmigung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Frau Plein legt dar, dass es derzeit noch keinen Kriterienkatalog für privilegierte Flächen gäbe und dass sich Antragsteller noch gedulden müssten. Des Weiteren sei für jede nichtprivilegierte Anlage ein Bebauungsplan erforderlich, der ja ohnehin einen relativ zeitaufwändigen Verfahrenslauf habe.

## 15.2. Klimaschutzprogramm

Herr Dr. Kass fragt nach dem Wiederaufleben des Klimaschutzprogramms. Frau Plein informiert, dass das Klimaschutzprogramm fachlich dem Bürgermeister zugeordnet sei. Im Weiteren wird dazu in den Gremien berichtet.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:55 Uhr.

Heinz-Günter Jaster  
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff  
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 06.07.2023



## Vereinfachte Flurbereinigung (§86)

# Otternhagen

Informationstermin

Umwelt- und  
Stadtentwicklungsausschuss (USFO)



Dirk Niemann

Partner in der Region –  
für die Region



## Kurzvorstellung des Amtes

Zuständigkeitsbereich ArL Leine-Weser  
insgesamt:



Standort Hildesheim:



Dirk Niemann

Partner in der Region –  
für die Region



## Informationen zur Vereinfachten Flurbereinigung Otternhagen

- 1      **Veranlassung**
- 2      **Zielsetzung der Flurbereinigung Otternhagen, Vorteile Stadt**
- 3      **Ablauf der Flurbereinigung**
- 4      **Voraussichtliche Gebietsabgrenzung, NGG**
- 5      **Geplanter zeitlicher Ablauf**
- 6      **Finanzierung**

Dirk Niemann

Partner in der Region –  
für die Region



### Veranlassung für die Flurbereinigung Otternhagen

- Ergebnis **ILEK** „Steinhuder Meer / unteres Leinetal“: hoher agrarstruktureller Handlungsbedarf (Flächenerschließung, Wegenetz, Kleinteiligkeit)
- Gründung eines **Arbeitskreises**
- Entwicklung der sog. **Neugestaltungsgrundsätze** unter Beteiligung des Ing.-Büro agwa und Amt für Landentwicklung / jetzt ArL
- Ergebnis: **Finanzierung** allein durch Grundeigentümer nicht realisierbar
  
- Planung „Stromtrasse **SuedLink**“
- Umsetzung **Wasserrahmenrichtlinie** (UHV)
- daraufhin „2. Anlauf“ auch mit Beteiligung der Stadt Neustadt selbst

Dirk Niemann

Partner in der Region –  
für die Region





## Zielsetzung der Flurbereinigung Otternhagen

- **Zusammenlegung** landwirtschaftlicher Grundstücke und somit Beseitigung ungünstiger Eigentumsstrukturen
- Verbesserung der **Wirtschaftswegesituation** unter Beachtung des Naherholungsverkehrs
- bodenordnerische Unterstützung von Maßnahmen der **gemeindlichen Entwicklung**
- Verbesserung des „**Hochwasserschutzes**“ für die Ortslage Otternhagen
- Ausweisung von **Ökopoolflächen** zur Bündelung von Kompensationsmaßnahmen
- Ausweisung von **Gewässerrandstreifen** an Auter, alter Auter und Wätering
- Ausweisung von **Maßnahmen zum Biotopverbund**

Dirk Niemann

Partner in der Region –  
für die Region



## Vorteile für die Stadt Neustadt

- **Arrondierung städtischer Flächen**
- bodenordnerische Unterstützung von Maßnahmen der **gemeindlichen Entwicklung** (Flächenbeschaffung zum Aufbau eines Flächenpools für Tauschzwecke im Zusammenhang mit Infrastruktur-, Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung)
- Unterstützung der Naherholungsentwicklung (Realisierung von Rad-, Wander- und ggf. Reitwegekonzepten)

Dirk Niemann

Partner in der Region –  
für die Region





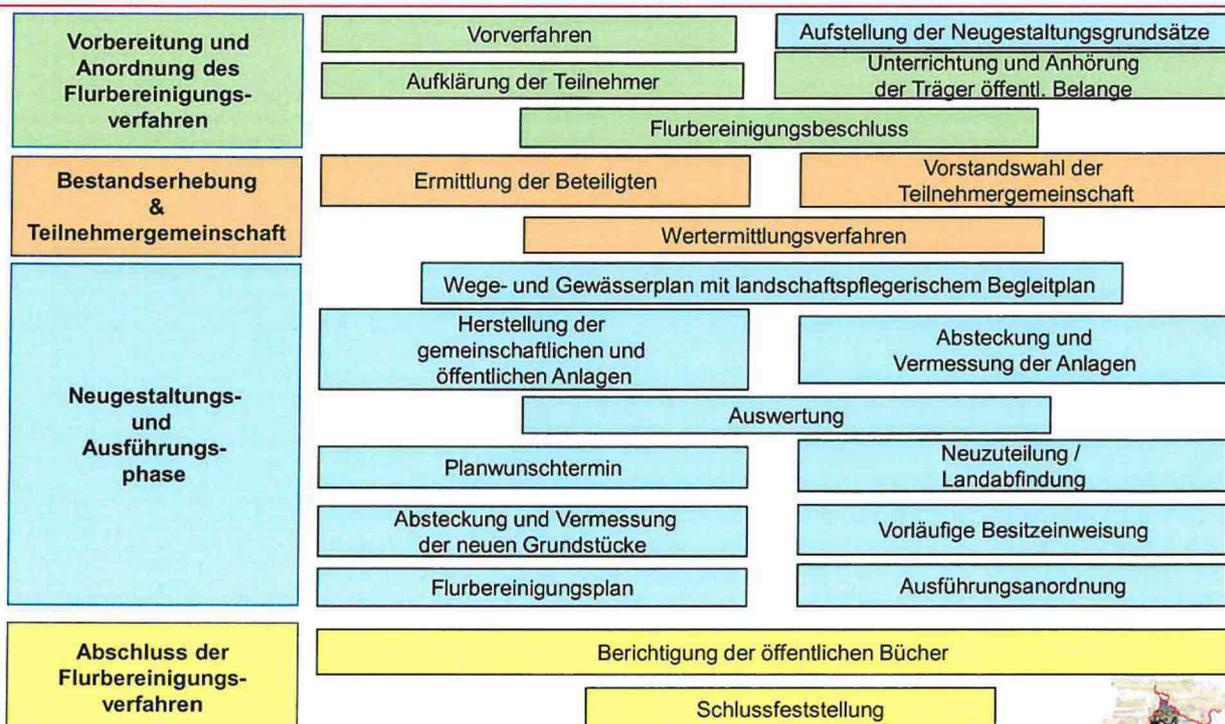
## Vorteile für die Stadt Neustadt

- **Verbesserung der hydraulischen Situation im Teileinzugsgebiet der Wätering zur Vermeidung von oberflächennahen Hochwasserabflüssen**
  
- **Schaffung von Ökopoollflächen z.B. in Verbindung mit Fließgewässerentwicklungen des Unterhaltungs- und Pflegeverbandes untere Leine an Auter, alter Auter und Wätering (Bündelung von künftigen Kompensationsmaßnahmen)**
  
- **Ausweisung von Maßnahmen zum Biotopverbund**
  
- **Wegebau**



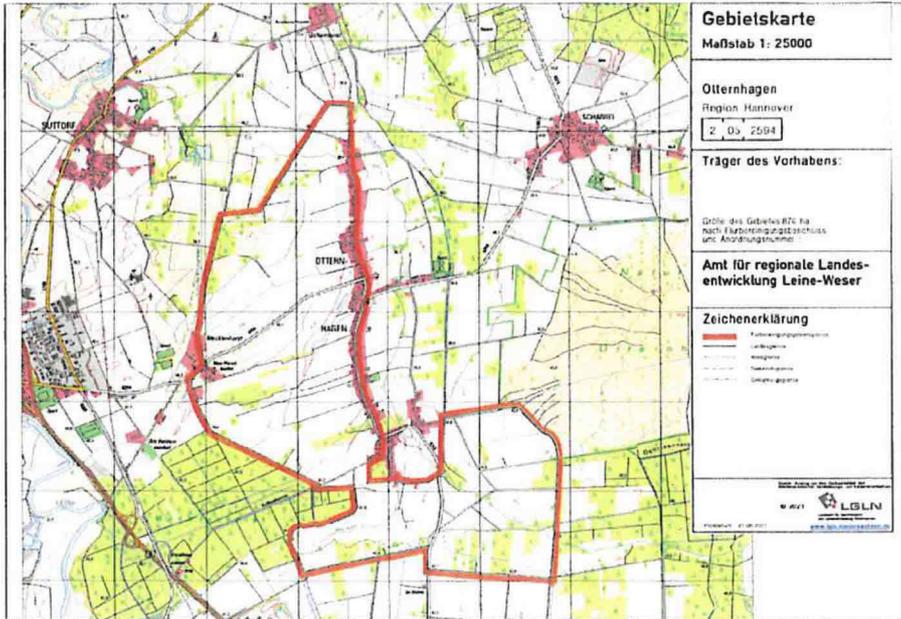
Dirk Niemann

Partner in der Region –  
für die Region



Dirk Niemann

Partner in der Region –  
für die Region

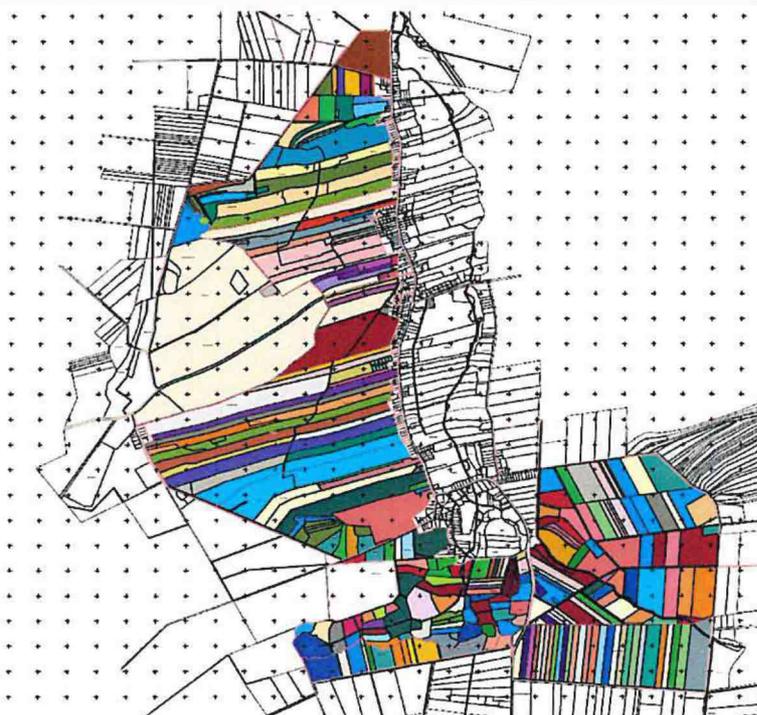


Gebietsabgrenzung



Dirk Niemann

Partner in der Region –  
für die Region



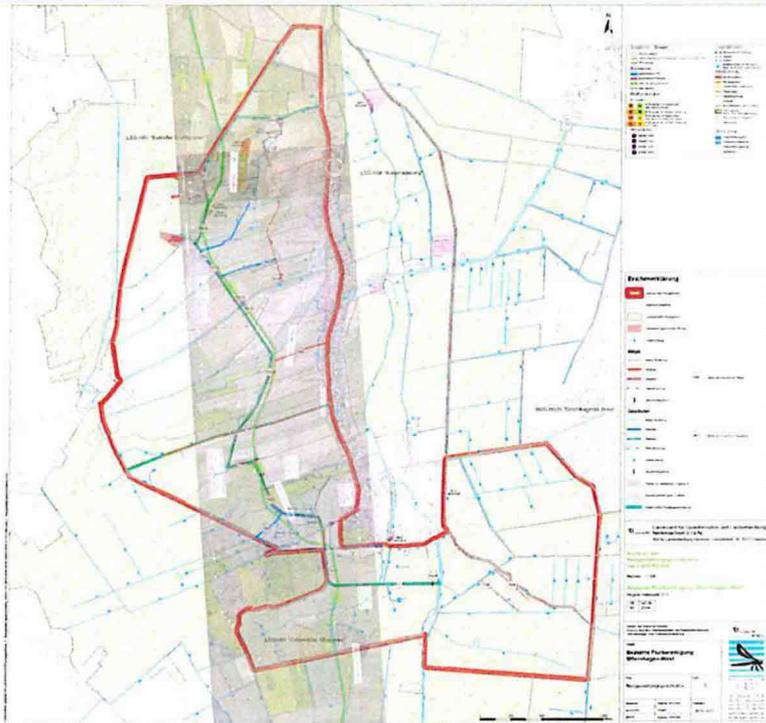
## Besitzstandskarte

Alter Bestand



Dirk Niemann

Partner in der Region –  
für die Region



## NGG und SuedLink-Trasse



Dirk Niemann

Partner in der Region –  
für die Region



### vorgesehener zeitlicher Ablauf

- 10.07.2023 AK-Sitzung
- Infotermin Grundeigentümer (wird am 10.07. festgelegt)
- November 2023, Aufklärungstermin nach § 5 FlurbG
- **danach Einleitungsbeschluss**
- **Wertermittlung 2024**
- **Plan nach §41 2025** (danach Ausbau)
- **Besitzeinweisung 2027**
- **Vorlage Flurbereinigungsplan 2029**
- **AAO und Katasterberichtigung 2031**
- **Grundbuchberichtigung 2032**
- **Schlussfeststellung 2033**



Dirk Niemann

Partner in der Region –  
für die Region



## Kosten und Finanzierung

### Kosten

Wegebau:	764.905,- €
wasserbauliche Anlagen:	74.410,- €
Pflanzmaßnahmen:	70.000,- €
Maßnahmen wertgl. Abfindung:	60.000,- €
Vermessungsnebenkosten:	50.000,- €
Entschädigungen:	30.000,- €
Verbindlichkeiten:	70.000,- €
<b>Summe:</b>	<b>1.119.315,- €</b>

Dirk Niemann

Partner in der Region –  
für die Region



## Kosten und Finanzierung

### Finanzierung

**Zuschusssatz: 75 % (Anteilsfinanzierung)**

Zuschüsse Bund/Land:	839.486,- €
Eigenleistung TG:	279.829,- €
<b>Summe</b>	<b>1.119.315,- €</b>

### Aufteilung Eigenleistungsanteil

Eigentümer:	Stadt Neustadt:	RV Otternhagen:
156.600,- € entspricht ca. 180,-/ha	100.000,- €	25.000,- €
- verteilt über 10 Jahre -		
ggf. zusätzlich UHV „untere Leine“ bzw. Tennet		

Dirk Niemann

Partner in der Region –  
für die Region





**Vielen Dank für ihre  
Aufmerksamkeit !**

**Ihre Fragen  
beantworte  
ich gern!**

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser  
Bahnhofsplatz 3-4  
31134 Hildesheim

**Dirk Niemann**

Tel.: 05121/**6970-153**

Mail: [dirk.niemann@arl-lw.niedersachsen.de](mailto:dirk.niemann@arl-lw.niedersachsen.de)

**Jennifer Weiß**

Tel.: 05121/**6970-163**

Mail: [jennifer.weiss@arl-lw.niedersachsen.de](mailto:jennifer.weiss@arl-lw.niedersachsen.de)

**Aaron Steins**

Tel.: 05121/**6970-165**

Mail: [aaron.steins@arl-lw.niedersachsen.de](mailto:aaron.steins@arl-lw.niedersachsen.de)





# Niedersächsischer Städtetag

Verband für Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Prinzenstraße 17, 30159 Hannover,

Tel.: 0511/36894-0, Fax: 0511/36894-30

Internet: <http://www.nst.de>, E-Mail: [post@nst.de](mailto:post@nst.de)

---

## NST-Umwelt-Info-Beitrag Nr. 57 / 2023

Az.: 16.50.32:015

Bearbeitet von: Herrn Ruske

Tel.-Durchwahl: 0511 / 3 68 94-10

E-Mail: [ruske@nst.de](mailto:ruske@nst.de)

Hannover, den 13. Juni 2023

### **Ergebnisse des Fernwärmegipfels**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag hat uns über Folgendes informiert:

*„Auf Einladung von Bundesbauministerin Klara Geywitz und Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck fand [am 13.6.2023] ein Fernwärmegipfel statt. Oberbürgermeister Mike Schubert aus Potsdam hat den Deutschen Städtetag auf dem Gipfel vertreten. Wir haben den Fernwärmegipfel positiv begleitet und begrüßen die verabschiedete Erklärung (Anlage 1). Das klare Bekenntnis der Bundesregierung, die Voraussetzungen für einen erheblichen massiven Ausbau der Fernwärme zu schaffen, ist ein wichtiges Signal.*

### **Zentrale Ergebnisse des Fernwärmegipfels**

*Für die Städte ist klar, dass die Fernwärme das zentrale Instrument für eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Zukunft ist. Ziel der Bundesregierung ist, die Anzahl der angeschlossenen Gebäude bis 2045 zu verdreifachen. Das bedeutet eine jährliche Zielmarke von mindestens 100.000 Neuanschlüssen. Dieses Ziel ist ambitioniert, aber richtig. Es wird nun darauf ankommen, den Rahmen im Gebäudeenergiegesetz und im Wärmeplanungsgesetz so auszugestalten, dass ein umsetzbarer Rahmen für den Ausbau der Wärmenetze geschaffen wird. Dafür sind auch nachhaltige finanzielle Förderungen notwendig. Das Bundesprogramm Effiziente Wärme-netze und die KWK-Förderung laufen 2026 aus. Hier fordern wir eine auskömmliche Anschluss-finanzierung.*

### **Hohe Anforderungen an die Wärmenetze müssen abgebaut werden**

*Wir haben wiederholt die zu hohe Hürden für den Ausbau der Wärmenetze thematisiert (siehe **Anlage 2** – Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden). In den vergangenen Wochen haben wir in Gesprächen mit Wirtschaftsminister Robert Habeck und Staatssekretär Rolf Bösingher aus dem Bundesbauministerium für mehr Spielraum bei den Anforderungen an die Klimaneutralität der Wärmenetze geworben. Aus unserer Sicht bedeutet das nicht, die geplanten Zwischenziele 2030 und 2035 im*

*GEG oder Wärmeplanungsgesetz vollständig aufgeben zu müssen. Vor allem die Garantiepflicht der Netzbetreiber, einen Anteil von 65-Prozent klimaneutraler Wärme in den Netzen bereits im Jahr 2035 sicherzustellen, wirkt investitionshemmend und nicht förderlich.*

### **Kritik der Verbraucherschützer an der Fernwärme**

*Die Verbraucherschutzverbände fordern eine stärkere Preistransparenz und Preisaufsicht sowie eine Kontrolle bei der Fernwärme, insbesondere beim Wechsel von individueller Versorgung durch den Vermieter hin zum Wärmenetzanschluss. Außerdem sehen sie den Anschluss- und Benutzungszwang sehr kritisch.*

*Wir halten die Kritik in dieser Form für nicht berechtigt. So stellen etwa die Vorgaben zur Warmmietenneutralität eine bessere Effizienz der Wärmeversorgung sowie keine Verteuerung für die Mieterinnen und Mieter gegenüber dem Status Quo sicher.*

*Für den Deutschen Städtetag ist zentral, dass die Rahmenbedingungen so gestaltet sein müssen, dass der Ausbau der Fernwärme beschleunigt und dabei die Interessen der Mieterinnen und Mieter geschützt werden. Transparenz und Kontrollen bei den Preisen sind wichtig. Diese Aufgabe nehmen die Kartellämter sowie die Aufsichtsbehörden bereits jetzt wahr.*

*Schließlich wird es beim Ausbau der Fernwärmenetze auch darauf ankommen für beide Seiten Sicherheit zu gewährleisten. Der Ausbau netzgebundene Infrastruktur als bloßes Angebot ist für die Stadtwerke nicht kalkulierbar. Am Ende werden sich Investitionen der Städte in diese Netze auch rechnen müssen. Andernfalls werden Investitionen gegebenenfalls nicht getätigt.*

*Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen zu den aktuell laufenden Gesetzgebungsvorhaben des Gebäudeenergiegesetzes und des Wärmeplanungsgesetzes informieren.“*

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez. Dr. Fabio Ruske  
Referatsleiter

**Anlagen**